

Council of European Municipalities and Regions
Conseil des Communes et Régions d'Europe
Συμβούλιο των Ευρωπαϊκών Δήμων και Περιφερειών
Consejo de municipios y regiones de Europa
Consiglio dei comuni e delle regioni d'Europa
Raad der Europese gemeenten en regio's
Conselho dos municípios e regiões da Europa

| **RGRE** | Gereonstraße 18 – 32 | 50670 Köln



Rat der Gemeinden und Regionen Europas | Deutsche Sektion

Ettlingen, 05./06. Oktober 2015

Resolution

der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

für eine gesamteuropäische Flüchtlingspolitik

Die in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas zusammengesetzten Städte, Landkreise und Gemeinden stimmen darin überein,

- dass die derzeitige Flüchtlingssituation viele Mitgliedstaaten wie die Europäische Union selbst vor erhebliche Herausforderungen stellt. Besonders betroffen sind einerseits die Staaten mit europäischen Außengrenzen wie Italien und Griechenland. Diese Länder sehen sich mit einem bislang nicht gekannten Zustrom von Menschen konfrontiert, die nach einer häufig lebensgefährlichen Flucht aus den Krisenregionen des Nahen und Fernen Ostens sowie Afrikas erstmals das Gebiet der Europäischen Union betreten. Besonders betroffen sind aber auch Länder wie Deutschland oder Schweden, da viele der Flüchtlinge den Wunsch haben, in eines dieser Länder zu reisen. Allein Deutschland rechnet in diesem Jahr mit mindestens 800.000 Flüchtlingen, Schweden will 80.000 aufnehmen. Andere Länder tragen derzeit eine wesentlich geringere Last.
- dass eine sich derzeit verstärkende nationale Betrachtungsweise auf den Flüchtlingszustrom die Gefahr birgt, die EU grundlegend zu erschüttern. Mit großer Sorge sehen die Städte, Landkreise und Gemeinden, dass die EU derzeit als Rechts- wie als Wertegemeinschaft noch keine angemessene Antwort auf die jetzige Lage gefunden hat. Gegenseitige Schuldzuweisungen, Grenzzäune zwischen EU-Mitgliedstaaten, fehlende Kompromissbereitschaft und einseitiges Aufkündigen bestehender europäischer Regelungen sind keine Lösungen.
- dass die aktuelle Entwicklung zeigt, dass das Schengen-Dublin-System, das einerseits offene Binnengrenzen vorsieht und Grenzkontrollen dem Grunde nach nur an den Außengrenzen vorsieht, andererseits demjenigen Mitgliedstaat der Europäischen Union die Zuständigkeit für die Durchführung eines Asylverfahrens überträgt, in dem der Asylbewerber erstmals europäischen Boden betreten hat, an seine Grenzen gestoßen ist.
- dass es dessen ungeachtet ein falsches Signal ist, wenn die europäischen Regeln gegenwärtig von einzelnen Mitgliedstaaten faktisch außer Kraft gesetzt werden. Das geschieht, wenn die europäischen Grenzländer darauf verzichten, die bei ihnen ersteinreisenden Flüchtlinge zu registrieren.

Vor diesem Hintergrund fordert die Deutsche Sektion des RGRE ein gesamteuropäisches Asyl- und Flüchtlingssystem auf neuer Grundlage. Wichtiges Element auch eines solchen neuen Systems muss die diesbezügliche Unterstützung der EU-Grenzstaaten beim Schutz des Schengen-Raums sein, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- In den betroffenen Ländern sollten – wie bereits angekündigt – besondere Zentren (Hot-Spots) eingerichtet werden, in denen ankommende Flüchtlinge erstregistriert werden und in denen geprüft werden kann, ob ihr Asylbegehren Aussicht auf Erfolg hat.
- Insbesondere bei Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten sollte das gesamte Asylverfahren bereits in diesen grenznahen Einrichtungen durchgeführt werden. Vo-

raussetzung dafür ist, dass sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf eine Liste der sicheren Herkunftsstaaten verständigen.

- Flüchtlinge mit Bleibeperspektive müssten sodann nach einer festen Quote auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verteilt werden. Dieser Verteilungsmechanismus müsste so ausgestaltet sein, dass er für die betroffenen Flüchtlinge verbindlich ist.
- Ein solcher europaweiter Verteilungsmechanismus kann nur funktionieren, wenn es in ganz Europa weitgehend einheitliche Standards für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen gibt. Das gilt auch mit Blick auf Geld- und Sachleistungen.
- Einseitiges Vorgehen einzelner Mitgliedstaaten zu Lasten einer ausgeglichenen Verteilung der Flüchtlingsströme muss weitestgehend ausgeschlossen werden.
- Bezüglich der vorwiegend unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention fallenden Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Nahen und Fernen Osten muss Europa die Frage ernsthaft diskutieren, ob angesichts endlicher Aufnahmekapazitäten auch eine Kontingentierung einen Beitrag zur Bewältigung des Zustroms darstellt. Dies bedeutet allerdings keine Einschränkung des Grundrechts auf Asyl.
- Eine Aufgabe, die Europa nur im Ganzen bewältigen kann, ist die Verbesserung der Lebenssituation in den Herkunftsländern der Flüchtlinge. Oberste Priorität der europäischen Flüchtlingspolitik muss es sein, die Fluchtgründe in den Herkunftsländern zu beseitigen.
- Im Übrigen ist sicherzustellen, dass den die Hauptlast der Bewältigung des Flüchtlingszustroms tragenden Städten, Landkreisen und Gemeinden alle Kosten für die Unterbringung, Gesundheitsversorgung und soziale Betreuung der Flüchtlinge erstattet werden.

Die Deutsche Sektion des RGRE spricht sich deshalb im Sinne einer europäischen Werte- und Rechtsgemeinschaft für einen ganzheitlichen, gemeinsamen Ansatz in der Asyl- und Entwicklungshilfepolitik der Europäischen Union aus.